

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Transportplattform „Transport-Sofort“  
Dkfm. A. Tree GmbH, Breitenfurter Straße 356 A, 1230 Wien, für die Vermittlung,  
Abwicklung und Durchführung von Güterbeförderungsleistungen**

1. Die Transportplattform „Transport-Sofort“ wird von der Dkfm. A. Tree GmbH betrieben. „Transport-Sofort“ übernimmt die Vermittlung von Güterbeförderungsleistungen mit Kraftfahrzeugen an die an diesem System teilnehmenden ausgewählten Kleintransporteure. „Transport-Sofort“ ist daher weder als Spediteurin noch als Frachtführerin, sondern ausschließlich als Vermittlerin von Beförderungsleistungen zwischen dem Kunden und dem der Transportplattform „Transport-Sofort“ angehörigen Kleintransportunternehmen tätig. Auf Wunsch wird „Transport-Sofort“ die aktuelle Teilnehmerliste des zu vermittelnden Kleintransporteurs dem Kunden vorlegen.

2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die der (vermittelte) ausführende Kleintransporteur (KT) für den Kunden erbringt. Lediglich für den Fall, dass „Transport-Sofort“ im Einzelfall nicht als Vermittler tätig oder eingestuft werden sollte, gelten diese AGB auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und „Transport-Sofort“.

3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass diese AGB für alle künftigen Geschäfte, unabhängig von einer nochmaligen ausdrücklichen Bezugnahme, gelten, insbesondere bei Aufträgen im telefonischen, fernschriftlichen oder elektronischem Wege. Abweichende Bedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

4. Diese AGB berühren nicht die Geltung der zwingenden Bestimmungen der CMR.

5. Der Kunde versichert, dass die Sendung für den Transport geeignet ist; er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine Sendung von der Beförderung ausgeschlossen ist, wenn

- die Sendung als Gefahrgut im Sinne der Bestimmungen der ADR/Gefahrgutbeförderungsgesetz einzustufen ist.
- der Wert der Sendung insgesamt den Betrag von € 1.500,- übersteigt.
- die Sendung insgesamt das Gewicht von 1.000 kg übersteigt.
- es sich um Güter handelt, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit gänzlichem oder teilweisem Verlust, oder Beschädigung, insbesondere durch Bruch, Rost, inneren Verderb, Austrocknen, Auslaufen, normalen Schwund oder Einwirkung von Ungeziefer oder Nagetieren ausgesetzt sind.
- es sich um die Beförderung von Lebenden handelt.

6. Der KT haftet für Verlust oder Beschädigung des Gutes, sofern der Verlust oder die Beschädigung aus seinem Verschulden während der dem KT obliegenden Behandlung oder Beförderung des Gutes eintritt. Tritt der Verlust oder die Beschädigung während des Beförderungszeitraumes ein, richtet sich die Haftung nach den zwingenden Bestimmungen der CMR. Für Schäden jeglicher Art außerhalb des Beförderungszeitraumes ist die Haftung des KT in jedem Fall – mit € 1,- pro kg des beschädigten bzw. in Verlust geratenen Gutes – jedenfalls mit max. € 1.000,- beschränkt.

7. Die Haftung ist jedenfalls ausgeschlossen, für Schäden, die in Folge der natürlichen Beschaffenheit oder der mangelhaften Beschaffenheit des Gutes entstehen, wie z.B. Bruch oder Beschädigung von Marmorplatten, Glas, Porzellan, Spiegeln, Glühkörpern, Stuckrahmen, Beleuchtungskörpern, Lampenschirmen, Ofen und mechanischen Werken, es sei denn, dem KT wird ein Verschulden nachgewiesen. Eine besondere Versicherung gegen Schäden an Marmor, Glas, Porzellan usw. kann auf ausdrücklichem Wunsch durch „Transport-Sofort“ besorgt werden.

8. Die Haftung ist weiters ausgeschlossen für Schäden, wie z.B. zu große Belastung der Möbel, Lösen von Verleimungen, Oxydation, innerer Verderb, Lecken oder Auslaufen sowie Witterungseinflüsse.

9. Die Haftung ist ferner ausgeschlossen

- für Schäden an Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere in jeder Art, Dokumenten und Urkunden;
- für Funktionsschäden an sämtlichen Elektrogeräten, wie z.B. Waschmaschinen, Rundfunk-, Fernseh-, EDV oder ähnlich empfindlichen Geräten;
- für Schäden an Pflanzen oder Tieren;
- für Schäden die durch explosive, feuergefährliche, strahlende, selbstentzündliche, giftige, ätzende Stoffe, durch Öle, Fette sowie Tieren entstehen;

10. Die Haftung ist weiters ausgeschlossen für Beschädigung der Wände, Fenster, Böden und Stiegegeländer, wenn die Größe und Schwere der zu transportierenden Güter den Raumverhältniss nicht entsprechen.

11. Die Haftung ist weiters ausgeschlossen für Schäden, die auf die nicht rechtzeitige Übernahme des Gutes zurückzuführen sind.

12. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der Transportdaten (Übernahmeort, Zustellort, Gewinn und Wert der Sendung).

13. Der dem Kunden bekanntgegebene Transportpreis ist spätestens bei der Übergabe des Gutes am Zielort zu bezahlen. Der KT wird auf Wunsch dem Kunden einen Rechnungsbeleg hierüber Zug um Zug bei Bezahlung ausstellen.

14. Gegenüber Ansprüchen des KT ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Ansprüchen des Kunden zulässig, denen ein Einwand des KT/bzw. nicht entgegensteht.

15. Äußerlich erkennbare Schäden/Verluste sind sofort bei Ablieferung, äußerlich nicht erkennbare Schäden/Verluste unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen 7 Tagen gegenüber dem KT bzw. gegenüber „Transport-Sofort“ schriftlich geltend zu machen.

16. Der KT behält sich das Recht vor, ein angemessenes Standgeld in Höhe von € 50,- pro Stunde geltend zu machen, sofern die entstandene Wartezeit auf Handlungen oder Unterlassungen zurückzuführen ist, die aus der Sphäre des Empfängers, des Absenders oder des Auftraggebers stammen und den Zeitraum von 2 Stunden überschreitet.

17. Eine Werterhöhung der Höchstbeträge gem. Art. 24 CMR oder ein besonderes Lieferungsinteresse gem. Art. 26 CMR können nicht vereinbart werden.

18. Lieferfristen sind nicht vereinbart, Ablieferzeiten sind als unverbindliche Regellaufzeiten, keinesfalls als Lieferfristen gem. Art. 19 CMR, anzusehen.

19. Temperaturgeführte Transporte müssen gesondert geordert werden, widrigenfalls jegliche Haftung hierfür ausgeschlossen wird.

20. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht mit Ausschluss der Bestimmungen des IPR. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich von Streitigkeiten über den wirksamen Bestand dieser AGB sowie von Streitigkeiten im Zusammenhang mit in Ausführung dieser Vereinbarung geschlossenen Einzelvereinbarungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich jeweils in Betracht kommenden Gerichtes für den 1. Wiener Gemeindebezirk vereinbart.